

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1347

### **Schutzwald- und Schutzbautenprojekt Bärschwil 2008 - 2015 Genehmigung und Zusicherung eines Beitrages an die erste Programmperiode 2008 - 2011**

---

#### **1. Ausgangslage**

Das Dorf Bärschwil mit 900 Einwohnern ist vollständig umgeben von mehr oder weniger steilen, mit Wald bedeckten Hängen von unterschiedlicher Distanz zum Siedlungsgebiet. Bei den Gebieten Vorder Wiler und Burghollen stehen viele Häuser nahe am Waldrand. Hinter diesen Häusern erheben sich die Hänge des Landsberges und Burghollen. Die durchschnittliche Neigung des Landsberges beträgt 75 % und die der Burghollen 80 %. Die Steilhangwälder an diesen Flanken erbringen wichtige Schutzfunktionen für Mensch und Infrastruktur. Die Waldungen schützen die Siedlungsgebiete im Bereich des Hangfusses gegen Steinschlag und Rutschungen, indem sie die Gefahrenprozesse verhindern oder deren Einfluss reduzieren. Wiederholte, dokumentierte Stein- und Blockschläge erreichten in der Zeitperiode 1995 - 2004 die Häuser unterhalb der Wälder am Landsberg und Burghollen. Die Wälder sind im Eigentum der Bürgergemeinde Bärschwil.

Das Forstingenieurbüro Hasspacher & Iseli GmbH in Olten erhielt aufgrund der Gefahrenkarte Bärschwil von der Einwohnergemeinde Bärschwil den Auftrag, ein Schutzwald- und Schutzbautenprojekt zu erarbeiten. Die Projektierung erfolgte auf der Grundlage der neuen Subventionspolitik nach den Vorgaben der Programmvereinbarung 2008 - 2011 "Schutzwald" zwischen Bund und Kanton. Der Schutzwaldperimeter beträgt 35,87 ha oder 6 % der gesamten Waldfläche in Bärschwil. Das Projekt gibt Auskunft über die erforderlichen Massnahmen und Kosten während der nächsten acht Jahre. Ziel des Schutzwald- und Schutzbautenprojektes Bärschwil ist die Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit der Siedlungsgebiete Vorder Wiler und Burghollen vor Personen- und Sachschäden durch Stein- und Blockschlag,

- primär durch Waldstrukturen, welche im Entstehungs-, Transit- und Auslauf- resp. Ablagerungsgebiet von Stein- und Blockschlag wirksam und nachhaltig Schutz bieten;
- sekundär durch technische Massnahmen, soweit die waldbaulichen Massnahmen zur Zielerreichung nicht ausreichen.

#### **2. Erwägungen**

- 2.1 Das von der Einwohnergemeinde Bärschwil zur Genehmigung eingereichte Schutzwald- und Schutzbautenprojekt und Beitragsgesuch erfüllt die von Bund und Kanton gestellten Anforderungen. Die geplanten Massnahmen tragen massgebend dazu bei, die Sicherheit der

Siedlungsgebiete Vorder Wiler und Burghollen vor Personen- und Sachschäden zu verbessern.

- 2.2 Die finanzielle Unterstützung durch Bund und Kanton ist in der Waldgesetzgebung geregelt. Gemäss § 26 Waldgesetz Kanton Solothurn (BGS 931.11; WaGSO) gewährt der Kanton Abgeltungen an die in Artikel 36 und 37 Bundesgesetz über den Wald (WaG; SR 921.0) genannten Massnahmen, die Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturereignissen schützen sowie für die Erfüllung der Funktion des Schutzwaldes notwendig sind. Da es sich um Abgeltungen handelt, werden die Beiträge gemäss § 47 Waldverordnung Kanton Solothurn (WaVSO; BGS 931.12) nicht abgestuft. Nach § 51 WaVSO beträgt der Beitrag des Kantons 80% der beitragsberechtigten Kosten. Dritte, die Nutzniesser oder Schadenverursacher sind, haben die restlichen 20 % zu übernehmen.
- 2.3 Die beitragsberechtigten Kosten für die geplante Projektdauer 2008 – 2015 betragen 456'500 Franken. Der Kantonsbeitrag beträgt demnach 365'200 Franken. Die schriftliche Zusicherung der Einwohnergemeinde Bärschwil als Projektherrschaft um Übernahme des Nutzniesserbeitrages von 91'300 Franken liegt vor. Die waldbaulichen Massnahmen werden mit Pauschalen, die technischen Massnahmen nach effektiven Kosten oder Laufmeterpauschalen abgerechnet.
- 2.4 Während der Projektdauer 2008 – 2015 sind Waldpflagemassnahmen auf 44 Hektaren, der Bau eines Schutzdammes mit einer Länge von 580 Laufmetern sowie die Installation eines Schutznetzes von 50 Laufmetern geplant.
- 2.5 Im Gebiet Roti Flue – Landsberg – Vorder Wiler besteht eine Vereinbarung über ein Waldreservat vom 23.10.1996 zwischen der Bürgergemeinde Bärschwil und dem Amt für Raumplanung. Da die Schutzwaldziele gegenüber den Naturschutzzielen in jedem Fall Priorität haben, ist der Perimeter des Waldreservates aufgrund der Schutzwaldausscheidung neu so festzulegen, dass keine Überschneidung der beiden Perimeter besteht.
- 2.6 Das Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft, sowie das Amt für Umwelt, Koordinationsstelle Naturgefahren, wurden bei der Projektierung einbezogen und zu einem Mitbericht eingeladen. Es bestehen grundsätzlich keine Einwände zu den vorgesehenen Massnahmen. Die integrale Planung ist mit der Darstellung anderer nutzungs- und flächenbezogenen Interessen berücksichtigt. In acht Jahren ist auch zu prüfen, ob gestützt auf die bestehende Karte der Phänomene die geologische Situation nochmals überprüft werden sollte, um eventuelle wesentliche Veränderungen in der geologischen Ausgangslage frühzeitig feststellen zu können.
- 2.7 Alle waldbaulichen Massnahmen sind nach der Konzeption Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaIS) des Bundes auszuführen. Die Auslösung der einzelnen Jahresetappen erfolgt objektbezogen im Rahmen von Jahresplänen mit der Genehmigung durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Die Details der Umsetzung der Massnahmen, der Qualitäts- und Erfolgskontrolle sowie die Auszahlung der Beiträge sind in einer separaten Weisung des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei geregelt.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 12, 25 und 26 WaGSO und §§ 46, 47 und 51 WaVSO:

- 3.1 Das Schutzwald- und Schutzbautenprojekt Bärschwil 2008 – 2015 wird genehmigt.
- 3.2 Für die erste Programmperiode 2008–2011 wird an die beitragsberechtigten Kosten von 361'000 Franken ein Beitrag von 80 % oder maximal 289'000 Franken zugesichert.
- 3.3 Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite über die Position 364000 A20515.

- 3.4 Die Vereinbarung über das Waldreservat zwischen der Bürgergemeinde Bärschwil und dem Amt für Raumplanung vom 23.10.1996 ist gemäss 2.5 anzupassen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Präsidium der Einwohnergemeinde Bärschwil, 4252 Bärschwil  
Präsidium der Bürgergemeinde Bärschwil, 4252 Bärschwil  
Forstrevier Laufenthal-Thierstein West, Gerhard Walser, Revierförster,  
Postfach 34, 4254 Liesberg-Dorf  
Volkswirtschaftsdepartement ( 2 )  
Amt für Wald, Jagd und Fischerei ( 3 )  
Forstkreis Dorneck/Thierstein  
Amt für Umwelt, Koordinationsstelle Naturgefahren  
Bau- und Justizdepartement ( 2 )  
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft  
Amt für Gemeinden  
Amt für Finanzen  
Finanzkontrolle